

Lfd. Nr.	StN-ID	Ersteller	Inhalt	Auswertungs-kategorie	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abwägungs-entscheidung (Ja/Nein/Enthaltung)
Z 4.3.4-2 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie > nicht im 1. Entwurf > Pouch							
32	1001708_002	1001813	<p>Forderung der Ausweisung der Potenzialfläche Pouch Vorentwurf mit einer Größe von 375ha (siehe Übersichtskarte). Diese war in Vorentwürfen in unterschiedlicher Ausprägung bereits enthalten. Obwohl die Potenzialfläche viele Vorteile bietet, z. B. die Möglichkeit größere Siedlungsabstände zu realisieren, Flächenverfügbarkeit (Grundstückseigentümer), geringes Konfliktpotenzial Avifauna, wurde die Fläche gestrichen.</p> <p>Aktuell sind wir in Gesprächen mit der Kommune, um die Ausweisung zu befördern. Denn die Potenzialfläche Pouch würde für die Kommune ca. doppelt so hohe Einnahmen versprechen wie die geplante Fläche in Gossa (WEG XIX). Wir sehen aufgrund der finanzpolitischen Verpflichtungen für die Gemeinde Muldestausee, den wirtschaftlich attraktivsten Weg einschlagen zu müssen, gute Chancen die Zustimmung zu erhalten.</p> <p>Darüberhinaus würden die Anlagen in Bereichen errichtet werden, die durch ehemalige Kraftwerke und folgende Umwelteinflüsse nachweislich stark geschädigt wurden (TU Tharandt, Forschungsprojekt ENFORCHANGE 2009).</p> <p>Auch der Waldbestand entspricht den Vorgaben der Regionalplanung mit überwiegendem Kiefernbestand. Selbst die wenigen wertvolleren Waldbereiche mit Laubbaumarten können planerisch geschont werden. Dies wäre auch im Sinne des Eigentümers. Notwendige Rodungen könnten aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur in diesem Bereich auf ein Minimum reduziert werden.</p>	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	<p>Die Regionalversammlung hat ein gesamträumliches Planungskonzept auf Basis von Auswahlkriterien für die Festlegung der umweltverträglichsten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie beschlossen (siehe Planungskonzeption). Zur Erreichung des gesetzlichen Flächenbeitragswertes von mindestens 1,9 % der Planungsregionsfläche sollen rechtskräftige Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie genutzt und erweitert werden sowie Flächen mit kommunalen Planungsabsichten (Sondergebiete für Windenergie) als Vorranggebiete festgelegt werden. Für das Erreichen des Flächenbeitragswertes von 1,9 % ist die Fläche "Pouch" nicht erforderlich.</p> <p>Der östlich Teil der beantragten Fläche widerspricht dem Ausschlusskriterium „2.000 m Pufferzone um Brutstandort des Seeadlers“. Der westliche Teil des Gebietes befindet sich in einem Rastvogeldichtezentrum. Die Ermittlung des Schutzzweckes zur Bewertung des Landschaftsschutzgebietes Dübener Heide ergab keine geeignete, kompakt zusammenhängende Fläche, auf der ein Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie entsprechend der Planungskonzeption ausgewiesen werden könnte.</p>	12/0/0

Z 4.3.4-2 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie > nicht im 1. Entwurf > Köthen Flugplatz Süd							
43	1003763	1004787	Antrag, die gemeindeübergreifende Windparkfläche Köthen Flugplatz Süd auf 122 ha als Vorranggebiet Windenergie festzulegen. Die beantragte Fläche befindet sich z.T. in der Gemarkung Edderitz der Stadt Südliches Anhalt. Der Stadtrat Köthen (Anhalt) hat die Aufnahme des Vorranggebietes am 28.04.2026 positiv beschlossen.	Anregung / Bedenken	folgen	<p>Der geplante Windpark ist Teil des von der Stadt Köthen (Anhalt) geplanten Energiecampus auf dem und um das ehemalige Flugplatzgelände Köthen. Die Planung des Energiecampus umfasst die Errichtung eines Hochleistungsrechenzentrums mit bis zu 350 MW, von dazugehörigen Speichern und eines Umspannwerkes, das Repowering der Photovoltaikanlage auf dem Flugplatzgelände, die Errichtung weiterer PVA und AgriPVA sowie eines Windparks südlich des Flugplatzgeländes. Die PVA- und Windenergieanlagen und das Umspannwerk dienen der Direktversorgung des Rechenzentrums und des landesbedeutsamen Vorrangstandortes für Industrie und Gewerbe an der B 6n.</p> <p>Die beantragte Fläche hatte sich bisher nicht als Suchraum für Windenergie aufgedrängt, da die Platzrunde des Sonderlandeplatzes entgegenstand. Mit der zum 30.09.2025 erfolgten Kündigung des Pachtvertrages für den Flugsportverein ist zugleich die Genehmigung für den Sonderlandeplatz inklusive Platzrunde erloschen. Somit handelt es sich bei der beantragten Fläche aktuell um eine Potenzialfläche für Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie. Die Potenzialfläche entspricht den Auswahlkriterien und der planerischen Intention, den kommunalen Planungswillen für „Windenergiegebiete“ zu berücksichtigen.</p>	12/0/0